

Berufsausbildung zum/zur
staatl. anerkannten Erzieher / Erzieherin

mittlere Reife

Berufskolleg I (1 BKSP)

1-jähriges Berufskolleg (Vollzeit) für Sozialpädagogik mit Übungen in der sozialpädagogischen Praxis

Fachschule für Sozialpädagogik

**Berufskolleg II
(2 BKSP)**

Schulische Ausbildung 2 Jahre
Vollzeitschule und Übungseinheiten
in der sozialpädagogischen Praxis

Prüfung zum Abschluss der schulischen
Ausbildung

**Berufskolleg III
(3BKSP/PIA)**

Ausbildungszeit 3 Jahre

Praxisintegrierte Ausbildung in einer
sozialpädagogischen Einrichtung mit
einem Ausbildungsvertrag

Die praktische Ausbildung umfasst über
die 3 Jahre verteilt mind. 2.000 Stunden.

Die Urlaubstage liegen in der
unterrichtsfreien Zeit.

Der Ausbildungsbetrieb bezahlt eine
Ausbildungsvergütung.

Prüfung zur/zum:

„Staatlich anerkannten Erzieherin“/

„Staatlich anerkannter Erzieher“

Möglichkeit zur Erlangung der
Fachhochschulreife

**1 Jahr Berufspraktikum
(Anerkennungsjahr)**

in einer Einrichtung nach eigener Wahl
mit Zustimmung der Schule

Berufsabschluss durch das Kolloquium am
Ende des Berufspraktikums zur/zum
„Staatlich anerkannte Erzieherin“/
„Staatlich anerkannter Erzieher“

Möglichkeit zur Erlangung der
Fachhochschulreife